

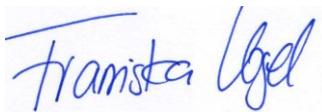
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 14.05.2018
Geschäftszeichen SO/ZV- Hördt
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 13.06.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 193/18

Betreff: Kommunale Beschäftigungsförderung
- Arbeitsmarkt-und Integrationsprogramm 2018 Jobcenter Ulm
- Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Anlagen: 1 A-E - nur elektronisch -

Antrag:

Den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

I. Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm

1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 Jobcenter Ulm

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Ulm, letztmals in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 05.07.17 (GD 225/17).

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) besteht aus mehreren Teilen und dient als Geschäftsgrundlage für die Aufgabenerledigung im Jobcenter. Darin sind die Ziele und Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Geschäftsbericht für das Vorjahr beschrieben.

Die Trägerversammlung hat die Planungen des Jobcenters in der Sitzung vom 13.11.2017 beschlossen.

Das AMIP des Jobcenters für 2018 setzt sich aus folgenden Teilen zusammen (Anlagen 1 ff.):

- A: Lokales Planungsdokument 2018
- B: Geschäftsbericht 2017
- C: Zahlenteil 2017 mit Zahlen / Daten / Fakten
- D: Ermessenslenkende Weisungen des Jobcenters für 2018
- E: Eintrittsplanung 2018

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Teil A bis C wird nach Genehmigung der Träger auf der Homepage des Jobcenters veröffentlicht.

Bei den Bausteinen D und E handelt es sich um Weisungen und Planungen für die interne Steuerung des Jobcenters.

Das Jobcenter verzeichnet weiterhin eine stabile Arbeitsmarktlage und eine hohe Nachfrage nach Fachkräften. Auch Kunden mit schlechteren Arbeitsmarktchancen konnten von der guten Nachfrage profitieren. Die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ist zurückgegangen. Der moderate Fallzahlenzuwachs ist auf Zugänge geflüchteter Menschen zurückzuführen.

Die Handlungsschwerpunkte des Jobcenters liegen im Jahr 2018 neben der Integration von Flüchtlingen in der intensiven Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen und dem Ausbau zielgruppenspezifischer Ansätze für Alleinerziehende, für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich schon lange in Deutschland aufhalten und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Dazu werden neben den Eingliederungsmitteln des Jobcenters die verschiedenen sonstigen Förderprogramme von Bund, Land und Kommune mit genutzt und gemeinsam mit den Akteuren am Arbeitsmarkt aufeinander abgestimmt und an gesetzliche Weiterentwicklungen angepasst.

2. Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Situation auf dem regionalen und lokalen Arbeitsmarkt ist weiterhin so günstig, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II für Ulm lag im März 2018 bei nur 1,8 % (1.252 Personen) und damit nochmals unter dem Wert aus dem März 2017 mit 2,2 %. Trotz dieser sehr guten Zahlen erhalten mit Stand März 2018 in Ulm 5.934 Personen Leistungen nach dem SGB II, darunter 4.084 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.850 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (i.d.R. Kinder unter 15 Jahren).

Das Jobcenter stößt mit seinen Fördermaßnahmen dann an seine Grenzen, wenn aufgrund der persönlichen Lebenssituation eine Aktivierung oder Weiterentwicklung der persönlichen oder beruflichen Kompetenzen nur sehr schwer oder nicht machbar ist. Dieser Personenkreis lässt sich nur integrieren, wenn er intensiv gefördert wird. Die weiterhin große Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes kann auch diesem Personenkreis zum Teil Chancen bieten wenn Qualifizierung, Weiterbildung, Teilhabe und Unterstützung gewährt wird. Deshalb sind neben den Maßnahmen des Jobcenter Ulm Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung nach wie vor erforderlich, um sowohl die Programme des Jobcenters zu unterstützen wie auch Programme durchzuführen, die nach dem SGB II nicht gefördert werden können.

Die Verwaltung hat mit GD 504/15 am 09.12.2015 im Fachbereichsausschuss die Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm und einen ausführlichen Sachbericht zur Gesamtkonzeption vorgelegt. Der Fachbereichsausschuss hat der Gesamtkonzeption und dem Budget unter Vorbehalt des Beschlusses des Gemeinderats in Bezug auf die jeweiligen Eckdatenberatungen/Haushaltsplanberatungen 2016 bis 2020 zugestimmt. Zuletzt wurde im Jahr 2017 mit GD 225/17 über die kommunale Beschäftigungsförderung berichtet.

2.1 Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung besteht aus drei unterschiedlichen Aktionsfeldern (vgl. ausführlich GD 504/15):

Stadt Ulm als Arbeitgeberin in den Aktionsfeldern

- Förderung von Arbeitsverhältnissen (2.1.1)
- Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen (2.1.2)

und dem Aktionsfeld

- Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze (2.1.3)

Alle Programme der kommunalen Beschäftigungsförderung werden fortgesetzt.

2.1.1 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Die Stadt Ulm hat seit 2013 zehn kommunale Projektstellen zur Beschäftigung für Langzeitarbeitslose eingerichtet (vgl. GD 404/12 und GD 456/14). Die Stellen wurden mit GD 504/15 als dauerhafte zehn Stellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Ulm genehmigt.

Die Stellen laufen i.d.R. 2 Jahre und verfolgen das Ziel, Langzeitarbeitslose im SGB II zur Arbeit zu motivieren und dauerhaft für das Erwerbsleben zu aktivieren. Bei der Maßnahme "Förderung von Arbeitsverhältnissen" (FAV) wird möglichst am und mit dem "ersten" Arbeitsmarkt der potenzielle Übergang in eine Beschäftigung in "normalen" Unternehmen vorbereitet. Dieser Übergang kann

häufig auch realisiert werden, wobei die tatsächlichen Übergänge fließend und nicht punktgenau planbar sind.

Das Jobcenter Ulm subventioniert diese Stellen mit einem Beschäftigungszuschuss von 50 % der anfallenden Lohnkosten. Die restlichen Lohnkosten übernimmt die Stadt aus den Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung. Die Eingruppierung bei der Stadt Ulm im Rahmen der Maßnahme/Arbeitsverträge - Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - beträgt EG 2, Stufe 2 TVöD bei Arbeitsaufnahme.

Im Jahr 2017 konnten alle zehn Stellen besetzt werden. Mit Stand März 2018 ist eine Stelle offen und zwei weitere Stellen laufen regulär Mitte und Ende 2018 aus. Alle frei werdenden Stellen befinden sich aktuell und zukünftig in der Besetzungsphase (rollierendes System).

Kommunale Beschäftigungsförderung FAV-Stellen im Jahr 2017/2018
--

Einsatzstelle	Zeitraum	zu besetzten 2018 ab
Baubetriebshof	01.07.2017 - 30.06.2019	
	01.03.2018 – 28.02.2020	
	01.03.2016 - 31.01.2018	01.02.2018
Friedhof	01.11.2016 - 31.10.2018	01.11.2018
...Söflingen	01.08.2017 - 31.07.2019	
Tiergarten	17.07.2017 - 16.07.2019	
	01.08.2017 - 31.07.2019	
GM Hausservice	01.08.2017 - 31.07.2019	
	01.06.2016 - 31.05.2018	01.06.2018
Bibliothek	03.04.2017 - 02.04.2019	
	01.08.2017 - 31.07.2019	

Wie bereits mit GD 504/15 und GD 225/17 ausführlich dargestellt, zeigen sich klar die positiven Auswirkungen des Programms nahe am ersten Arbeitsmarkt. Von den 5 Personen, die im Jahr 2017 das Programm beendet haben, befinden sich aktuell 3 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, 2 davon bei der Stadt Ulm. 2 Personen sind auch nach der FAV-Maßnahme wieder arbeitslos. Auch für das Jahr 2018 ist bisher von einem sehr positiven Verlauf zu berichten. Obwohl das Programm nicht die Übernahme von Personen nach der Maßnahme bei der Stadt Ulm zum Ziel hat, befinden sich beide Personen, die bisher im Jahr 2018 das Programm beendet haben, nun in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitverhältnis bei der Stadt Ulm. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren liegt die Gesamteingliederungsquote bei ca. 50% (vgl. GD 225/17). Die Maßnahme ist daher äußerst erfolgreich.

2.1.2 Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen

Die Stadt Ulm übernimmt aus den Mitteln für die kommunale Beschäftigungsförderung seit 2016 die Personalkosten einer zusätzlichen Teilzeitausbildungsstelle (zusätzlich im Sinne von Ergänzung zum offiziellen Stellenplan) bei der Stadt Ulm für eine/n Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Auch 2017 konnte die Teilzeitausbildungsstelle - nach einem Leistungsträgerwechsel SGB III (vgl. GD 225/17) - mit einer Bewerberin aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation der Agentur für Arbeit Ulm besetzt werden.

Die Stadt Ulm übernimmt auch weiterhin bis 2020 aus den Mitteln für die kommunale Beschäftigungsförderung die Personalkosten einer zusätzlichen Teilzeitausbildungsstelle gem. GD 504/15, Punkt 2.2.

2.1.3 Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze

Motivierte Arbeitslose im SGB II, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten geringe Chancen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, werden in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt. Diese Einsatzstellen bieten die Möglichkeit der sozialen Teilhabe, indem insbesondere eine Tagesstruktur geschaffen und soziale Kontakte/Netzwerke aufgebaut werden können. Die Teilnehmenden und die Beschäftigungs- bzw. Einsatzstellen erhalten eine Aufwandsentschädigung (vgl. Gesamtkonzeption GD 504/15, GD 225/17).

Mit Stand März 2018 sind 12 Teilhabestellen besetzt. Zwei weitere Stellen befinden sich aktuell in der Besetzungsphase. Durch die Schließung des Sozialbetriebs der St. Elisabeth-Stiftung - Gebrauchtgütermarkt - in der Magirusstraße zum 30.11.2017 sind dort leider 3 Stellen weggefallen. Ebenfalls zum 30.11.2017 hat die Kerzenwerkstatt der AG West e.V. geschlossen. Auch hier sind 2 Stellen weggefallen. Die entsprechenden Personen konnten zum Teil weitervermittelt werden, sind noch in der Vermittlung oder wurden in andere Maßnahmen des Jobcenters integriert.

Neben dem bereits bestehenden Personenpool wurden im Jahr 2017 insgesamt 19 Personen neu in das Programm aufgenommen bzw. entsprechende Gespräche geführt und eine Vermittlung geprüft.

Seit Anfang 2018 gibt es mit der Neue Arbeit gGmbH, Büchsenstraße 25 – Second Hand Kaufhaus / Sozialkaufhaus und Phoenix Wiblingen e.V. zwei neue Träger bzw. Anbieter von Teilhabestellen. Die aktuellen Teilhabestellen befinden sich - teilweise mit mehreren Stellen - bei der AG West e.V., AWO Ulm, Caritas Ulm, Neue Arbeit gGmbH und Phoenix e.V.

Das Finden von entsprechenden ehrenamtlichen Stellen stellt die größte Herausforderung des Aktionsfeldes dar. Zum einen handelt es sich um Menschen mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, die besondere Herausforderungen mit sich bringen. Zum anderen muss auf Seiten der ehrenamtlichen Stellen eine gewisse Bereitschaft und Infrastruktur vorhanden sein, um diesen Menschen eine ehrenamtliche Arbeit/Stelle und damit eine Teilhabemöglichkeit zu bieten. Die Akquise, Beratung und Vermittlung der Personen auf entsprechende passgenaue Stellen ist eine zeitintensive Tätigkeit.

Im Jahr 2017 wurden im Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabestellen" insgesamt 4.270,25 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Gesamtaufwand von 22.205,30 EUR (5,20 EUR je Stunde) geleistet. Weiterhin wurden Fahrtkosten in Höhe von 858,00 EUR gewährt.

2.2 Ausblick

Die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und die Stadt Ulm haben mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenter Ulm vom 27.03.2017 eine Kooperationsvereinbarung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beschlossen (vgl. GD 225/17). Ebenfalls wurde die trägerübergreifende Matrix "SO/JCU" erstellt und im Fachbereichsausschuss vorgestellt.

Die Vernetzung und Kooperation der Arbeitsverwaltung mit der Kommune wird in Zukunft einen noch größeren Schwerpunkt der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung darstellen, da die Bundesagentur für Arbeit die zukünftigen Schwerpunkte im SGB II auf den Bereichen Prävention, familienzentrierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik und Teilhabe legen

möchte und hierzu in den nächsten Jahren eine wesentlich engere Kooperation mit den Kommunen anstrebt.

2.2.1 Bundespolitik

Neben den bereits bestehenden Beschäftigung schaffenden Maßnahmen hin zum und nahe am ersten Arbeitsmarkt sind in Zukunft Beschäftigungsangebote im Bereich "Teilhabe-Arbeitsplätze" geplant. Dies sind Beschäftigungsangebote, die sich an Menschen richten, die zum einen Teilhabe über Erwerbsarbeit bekommen möchten, die aber aus vielfältigen Gründen so weit weg sind von den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, dass sie mittel- und langfristig nicht mehr von dort aufgenommen werden. Wenn man Teilhabe über Arbeit ermöglichen will, dann muss man auch für diese Menschen Jobs anbieten, auf denen sie Teilhabe über Arbeit realisieren und ihre individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen können.

Laut dem Koalitionsvertrag¹ zwischen CDU, CSU und SPD ist ein "neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II", also ein neues Programm im Rahmen des bestehenden Hartz-IV-Systems, geplant. Es soll "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" heißen und bis zu 150.000 Teilnehmende umfassen. Zur Finanzierung werden die Haushaltsmittel für den Eingliederungstitel um eine Milliarde Euro pro Jahr erhöht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will nach Medienberichten bis zur Sommerpause 2018 ein Konzept für einen "Sozialen Arbeitsmarkt" (Teilhabe am Arbeitsmarkt) vorlegen. Angedacht sind z.B. Lohnzuschüsse für private Arbeitgeber, Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Die Finanzhilfen sollen bis zu fünf Jahren gewährt werden. Am Ende sollen die ehemaligen Langzeitarbeitslosen möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt, also zu marktüblichen Konditionen und sozialversicherungspflichtig, dauerhaft beschäftigt werden. Auch weitergehende politische Konzepte, z.B. ein öffentlich finanziert Beschäftigungssektor für Langzeitarbeitslose, die es nicht schaffen, sich auch bei Lohnzuschüssen in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis in der freien Wirtschaft zu etablieren, sind im Gespräch.

Die Stadt Ulm wird die Ausgestaltung der vom BMAS und der Bundesagentur für Arbeit geplanten Maßnahmen im Blick behalten.

Das kommunale Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabepätze" (vgl. 2.1.3) wird unter Berücksichtigung der bundespolitischen Entwicklungen weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Hierrüber wird dann im Fachbereichsausschuss berichtet. Weiterhin wird auch die Entwicklung neuer oder ergänzender Maßnahmen der sozialen und beruflichen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen geprüft.

2.2.2 Agentur für Arbeit – Kommunen

Im Jahr 2018 und in den Folgejahren wird sich der Fokus der Bundesagentur für Arbeit auf das Zusammenwirken mit den Kommunen insbesondere auf den Schwerpunkt der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit mit folgenden Themenstellungen konzentrieren:

1. Prävention

- Familienzentrierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik

Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (verstärkte Kooperation, Netzwerkarbeit und abgestimmte Unterstützungsangebote zwischen dem SGB II und den Kommunen [z.B. in den Bereichen der Kinderbetreuung])

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, 07.02.2018

- Verzahnung von Integrationsprozessen mit gesundheitsorientierten Angeboten
- Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Rehabilitation

2. Übergang Schule-Beruf

Stärkung der Jugendberufsagentur (Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen) mit Schwerpunkten:

- Berufsberatung / Berufsorientierung / Ausbildungsvermittlung unter Einbeziehung der Schulen als weiterer Kooperationspartner
- Ausbildungs- und Studienabbruch

3. Soziale Teilhabe

Begrenzte temporär öffentlich geförderte Beschäftigung (Teilhabe) für ca. 100.000 - 150.000 Menschen im SGB II ohne eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt (sozialer Arbeitsmarkt, vgl. 2.2.1).

2.2.3 Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Die Schwerpunkte 2018/2019 liegen - neben der kommunalen Beschäftigungsförderung (siehe 2.1) - auf der strategischen Steuerung, operativen Planungen/Umsetzungen und der rechtskreisübergreifenden Gremienarbeit mit Fokus insbesondere auf folgenden Schwerpunktthemen:

- Rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm im Rahmen der Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, z.B. bei abgestimmten Unterstützungsangeboten in den Bereichen der Kindertagesbetreuung (vgl. Handlungsempfehlungen zu GD 396/17 – "Kinderarmutsbericht")
- Gesundheitsorientierung / Gesundheitsprävention für Kunden im SGB II
- Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Entwicklung neuer Maßnahmen der sozialen und beruflichen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen, u.a. "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle / sozialer Arbeitsmarkt"
- Verstärkte Vernetzung im Rahmen der sozialen Integrationsleistungen (§ 16a SGB II)
- Sozialraumorientierung /-fokussierung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik